SHARK ALLIANCE

Haischutz in der EU

Jüngste Fortschritte und zukünftiger Handlungsbedarf

Arten im Blickpunkt

Seit langem schon fangen europäische Fischer eine Vielzahl von Haien und Rochen. Einige der dadurch betroffenen Arten sind mittlerweile unter den lang überfälligen Schutz der EU gestellt worden, während andere Arten neuen, unregulierten Fischereien ausgesetzt sind. Nachfolgend finden sich Kurzdarstellungen der in Europa am stärksten befischten Arten.

Dornhai
Squalus acanthias

Ein schlanker, weiß gepunkteter Hai von bis zu einem Meter Länge, der in Schwärmen wandert. Kann viele Jahrzehnte alt werden; die Tragzeit des Weibchens beträgt fast zwei Jahre.

VERBREITUNG: Kalte Küstengewässer weltweit.
NACHFRAGE: Die geräucherten Bauchlappen sind in Deutschland als „Schillerlocken" bekannt und beliebt. In britischen Fish & Chips-Läden finden sie sich unter der Bezeichnung „Rock Salmon". Trotz ihrer geringeren Qualität werden die Flossen international gehandelt.
STATUS: Im Nordostatlantik *vom Aussterben bedroht*; im Mittelmehr *stark gefährdet*; im Schwarzen Meer und weltweit gefährdet.
FANGBESCHRÄNKUNGEN: Im Jahr 2011 endlich Herabsetzung der übermäßig hohen kommerziellen Fangquoten auf Null.

Heringshai
Lamna nasus

Ein kräftiger, spindelförmiger, weit wandernder Hai und enger Verwandter des Weißen Hais.

VERBREITUNG: Kalte Gewässer beider Hemisphären, einschließlich vor den Küsten Nordeuropas.
NACHFRAGE: Flossen wertvoll und in Asien begehrt, ansonsten vorrangig seines Fleisches wegen befischt.
STATUS: Im Mittelmeer und Nordostatlantik *vom Aussterben bedroht*; weltweit gefährdet.
FANGBESCHRÄNKUNGEN: Kommerzielle EU-Fänge bis 2008 ohne jede Regulierung; ab 2010 auf Null herabgesetzt; 2011 Ausweitung der Schutzmaßnahmen auf die Mitgliedstaaten am Mittelmeer.

Kurzflossen-Mako
Isurus oxyrinchus

Dieser weit verbreitete Hai, der als der schnellste der Welt gilt, kann den heutigen riesigen Fangflotten nicht davonschwimmen.

VERBREITUNG: Hochseegewässer weltweit, einschließlich Mittelmeer und Atlantik.
NACHFRAGE: Eine der begehrtesten Haiarten innerhalb der EU, vorrangig befischt von spanischen Hochsee- und Langleinenfischereien. Sowohl Flossen als auch Fleisch sind wertvoll.
STATUS: Im Mittelmeer *vom Aussterben bedroht*; im Nordostatlantik *gefährdet*.
FANGBESCHRÄNKUNGEN: Keine Beschränkung für EU-Fischereifahrzeuge oder EU-Gewässer.

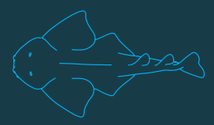

Engelhai
Squatina squatina

Diese Haiart besitzt einen flachen, rochenartigen Körper und kann sich zum Schutz vor Fressfeinden im Sand eingraben.

VERBREITUNG: Früher weit verbreitet in den Küstengewässern des Nordostatlantiks und des Mittel- und Schwarzmeerraums, heute selten bzw. in Teilen der Nordsee und des nördlichen Mittelmeers ausgestorben.
NACHFRAGE: Trotz seines geringen Werts aufgr- und massiven Beifangs vor allem in Schleppnetzen stark dezimiert.
STATUS: In allen europäischen Gewässern *vom Aussterben bedroht*; weltweit *gefährdet*.
FANGBESCHRÄNKUNGEN: EU-Verbot des Zurückhaltens an Bord der Schiffe 2008 vereinbart und ab 2009 gültig.

Weißgefleckter Glatthai
Mustelus asterias

Ein kleiner, weiß gepunkteter Hai, der sich hauptsächlich von Krustentieren ernährt und dessen langsames Wachstum erst seit kurzem bekannt ist.

VERBREITUNG: Relativ flache Gewässer im Nordostatlantik und Mittelmeer.
NACHFRAGE: Zunehmend begehrt bei Fischern vor der Atlantikküste des europäischen Festlands, vorrangig des Fleisches wegen.
STATUS: Von der Weltnaturschutzunion (*IUCN – International Union for Conservation of Nature*) noch immer offiziell als *nicht gefährdet* eingestuft; neueren Untersuchungen zufolge jedoch überfischt mit der Folge des Verschwindens in weiten Teilen des ursprünglichen Verbreitungsgebiets, vor allem in Südeuropa.
FANGBESCHRÄNKUNGEN: Keine Beschränkung für EU-Fischereifahrzeuge oder EU-Gewässer.

Gewöhnlicher Schlingerhai
Centrophorus granulosus

Ein kleiner, dunkelbrauner Hai mit leuchtend grünen Augen. Es wird angenommen, dass das Weibchen alle zwei bis drei Jahre lediglich ein Jungtier zur Welt bringt.

VERBREITUNG: Tiefsee, zwischen 200 und 1.200 Metern unter der Wasseroberfläche.
NACHFRAGE: Vor den Küsten Europas wegen seines Fleischs und Lebertrans stark überfischt.
STATUS: Vor den Küsten Europas (besonders Portugals) *vom Aussterben bedroht*; weltweit *gefährdet*.
FANGBESCHRÄNKUNGEN: EU-Fangquoten seit 2005 alle zwei Jahre reduziert, für 2012 auf Null herabgesetzt.

Blauhai
Prionace glauca

Dieser geschmeidige, leuchtend blaue Hai ist dafür bekannt, ganze Meeresbecken zu durchwandern.

VERBREITUNG: Hochseegewässer einschließlich Mittelmeer und Atlantik von Norwegen bis Südafrika.
NACHFRAGE: Allein aufgrund der großen Fangmengen, nicht etwa wegen höherer Qualität, die in Asien meistgehandelte Art im Flossenhandel. Zunehmend begehrt auch zur Deckung des wachsenden Fleischbedarfs.
STATUS: Weltweit gering *gefährdet*.
FANGBESCHRÄNKUNGEN: Keine Beschränkung für EU-Fischereifahrzeuge oder EU-Gewässer.

COVER PHOTO: ANDY MURCH

Ein Profil im Wandel

Die Europäische Union (EU) ist nach wie vor eine weltweit operierende Haifangmacht, doch ihre Bilanz im Haischutz verändert sich. Die nicht lang zurückliegende, unrühmliche Vergangenheit der EU in diesem Bereich –gekennzeichnet von rücksichtslosem Raubbau an den Beständen, unregulierter Fischerei und ausgesprochen laxen Verordnungen – wird in jüngster Zeit endlich aufgewogen durch wichtige Schritte hin zu wirkungsvollen Beschränkungen für die Haifischereien der EU und weltweiten Schutz für die am stärksten gefährdeten Haiarten. Wo sich die EU in der Vergangenheit vornehmlich bei der Entwicklung neuer Absatzmärkte für Haie hervorgetan hat, übernimmt sie nun auch eine Vorreiterrolle bei der Anwendung internationaler Artenschutzabkommen auf Haie.

Der 2009 beschlossene Hai-Aktionsplan der EU war lange überfällig, aber hat mittlerweile den Weg bereitet für grundlegende Verbesserungen der Richtlinien zum Haischutz. Das Schicksal der Haipopulationen vor den Küsten Europas und überall auf der Welt hängt nun davon ab, inwieweit die EU auch die nächste Hürde bewältigt: die gemeinschaftliche, unverzügliche und vollständige Umsetzung des Hai-Aktionsplans, von der Schließung der vorhandenen Schlupflöcher im EU-Finning-Verbot, über die Durchsetzung wissenschaftlich fundierter Fanggrenzen noch rechtzeitig vor dem Zusammenbruch der Bestände, bis hin zum Erlass besonderer Schutzmaßnahmen für gefährdete Haiarten.

Diese Neuerungen sind dringend notwendig, um langfristig die Nachhaltigkeit sowohl der Haibestände als auch der Haifischereien in Europa zu sichern. Angesichts des großen Einflusses der EU auf die Fischereipolitik weltweit und auf die Entwicklungsländer können die hiesigen Verbesserungen darüber hinaus wesentlich dazu beitragen, die Zukunftsaussichten für Haie rund um den Globus zu verbessern.

Für den dauerhaften Erfolg des Aktionsplans der Europäischen Gemeinschaft für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Haibestände

Haiflossen & Techniken zur Umsetzung von Finning-Verboten

Finning bezeichnet das Abtrennen der wertvollen Flossen des Hais und Rückwurf des Körpers auf See.

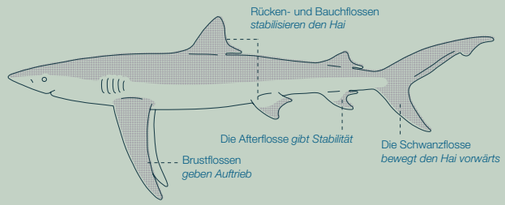

Die unterschiedlichen Haiflossen
Haie haben fünf Arten von Flossen, die sie zur Stabilisierung, zum Manövrieren, zum Auf- und zum Antrieb einsetzen.

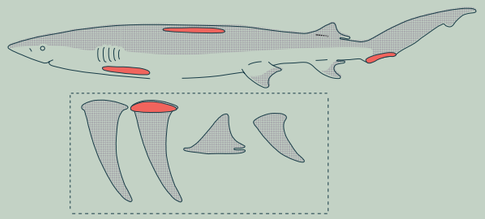

Primärer Marktwert der Flossen
1 kg getrocknete Haiflossen kann bis zu 500 Euro erzielen.
1 Teller Haiflossensuppe kann mehr als 90 Euro kosten.

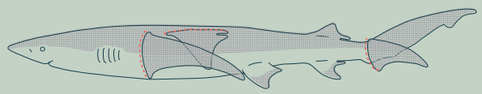

Ganzkörperanlandung
Die Ganzkörperanlandung, bei der die Flossen des Hais nicht abgetrennt, sondern nur eingeschnitten werden, ist die sicherste Methode zur Schließung der bestehenden Schlupflöcher und zur Beendigung der Praxis des Finnings.

Wer fängt was

Nach Angaben der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO – *Food and Agricultural Organization*) haben die EU-Fischereifahrzeuge im Jahr 2009 112.329 Tonnen Haie und Rochen aus weltweiten Fängen angelandet, wobei Blauhaie den größten Teil der Fänge ausmachten. Spanien ist durchweg verantwortlich für mehr als die Hälfte der Fangerträge der EU-Fischerei auf Haie und Rochen und für drei Viertel der gefangenen Blauhaie.

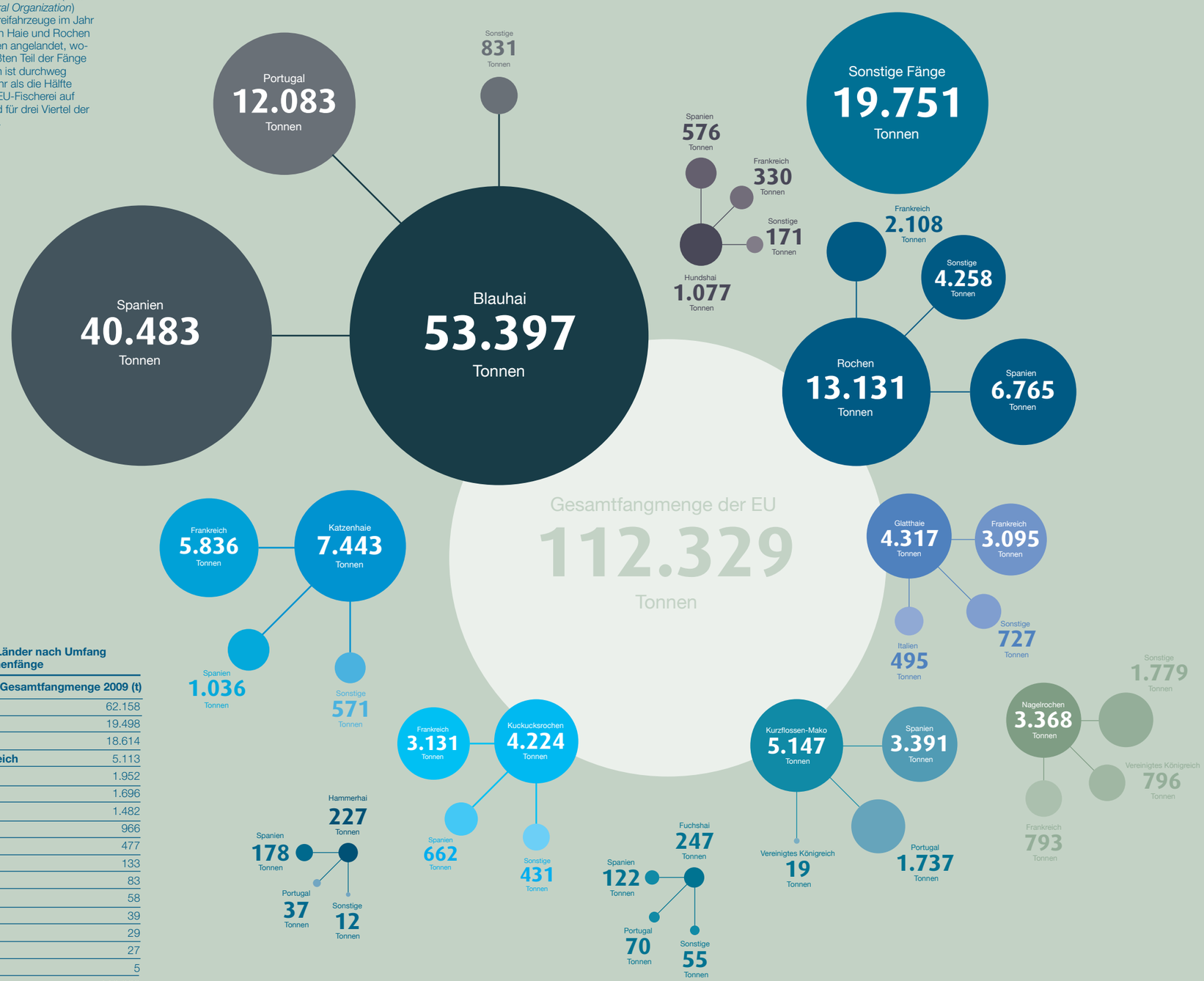

Rangfolge der EU-Länder nach Umfang ihrer Hai- und Rochenfänge

	Gesamtfangmenge 2009 (t)
Spanien	62.158
Frankreich	19.498
Portugal	18.614
Vereinigtes Königreich	5.113
Belgien	1.952
Italien	1.696
Irland	1.482
Griechenland	966
Die Niederlande	477
Dänemark	133
Schweden	83
Bulgarien	58
Malta	39
Estland	29
Deutschland	27
Sonstige	5
Europäische Union	**112.329**

Haie: wertvoll aber bedroht
Aufgrund ihrer biologischen Besonderheiten (langsames Wachstum, späte Geschlechtsreife, geringe Anzahl an Jungtieren) sind die meisten Haiarten besonders anfällig für Überfischung und erschöpfte Bestände erholen sich nur sehr langsam. Da die meisten Haie in der Rolle des obersten Räubers wichtige Funktionen erfüllen, kann ihre Dezimierung eine Störung und Schwächung des gesamten Meeresökosystems nach sich ziehen.

Etwa ein Drittel der untersuchten europäischen Haibestände gilt laut der Roten Liste gefährdeter Arten der Weltnaturschutzunion (*IUCN – International Union for Conservation of Nature*) als bedroht. Weitere 20 Prozent laufen Gefahr, in naher Zukunft als bedroht eingestuft werden zu müssen; für alle übrigen liegen nicht genügend Informationen für eine Kategorisierung vor. Zu den von der Weltnaturschutzunion als *bedroht* eingestuften europäischen Haien gehören Dornhai, Heringshai, Engelhai, Riesenhai, Kurzflossen-Mako und Glatter Hammerhai sowie mehrere Tiefseehai- und Rochenarten.

Seit langer Zeit schon machen europäische Fischer Jagd auf Haie – wegen ihres Fleisches, Lebertrans, Leders und ihrer Flossen. Heutezutage werden in den meisten europäischen Fischereien eine Vielzahl Knorpelfische (Haie, Rochen und Chimären) unbeabsichtigt mitgefangen bzw. aufgrund der gestiegenen Nachfrage am Markt auch gezielt befischt.

Beifang
Das Problem des Beifangs – des unbeabsichtigten Fangs nicht gezielt befischter Arten – betrifft Haie und Rochen in den meisten EU-Fischereien besonders stark. Die Höhe der Beifänge hängt dabei von der jeweiligen Fangausrüstung und deren Einsatzweise und -ort ab. Hauptsächlich aufgrund von Beifängen der unselektiven Grundschleppnetzfischerei sind Engelhai und Glattrochen in Europa mittlerweile als *vom Aussterben bedroht* einzustufen. Während Blauhai lange Zeit einen Großteil des Beifangs der pelagischen Langleinenfischerei der EU auf Thunfisch und Schwertfisch ausmachte, wird er heute zunehmend gezielt befischt. Angesichts sich wandelnder Märkte und Verordnungen verschwimmen die Grenzen zwischen tatsächlich unerwünschtem Beifang, zweitrangigen Fängen (die zwar unbeabsichtigt, aber durchaus willkommen weil weiterverwertbar sind) und jenen Arten, die die gemischte Fischerei gezielt befischt. Insbesondere Haie und Rochen sind in der Vergangenheit häufig als „bloßer Beifang“ bezeichnet worden, was dazu geführt hat, dass ihre Schutzbedürftigkeit heruntergespielt und letztendlich übersehen wurde.

Der europäische Hai- und Rochenfang
Laut den Fangstatistiken der Welternährungsorganisation (FOA – *United Nations Food and Agricultural Organization*) gehören Spanien, Frankreich, Portugal und das Vereinigte Königreich zu den 20 wichtigsten Haifangnationen (wobei der Begriff Hai hier Rochen und Chimären miteinschließt), was der EU im weltweiten Vergleich der Fangerträge hinsichtlich dieser Arten einen zweiten Platz beschert. Spanien belegt mit einem Anteil von 7,3 Prozent an den weltweiten Haifängen den insgesamt dritten Platz, gefolgt von Frankreich an 12., Portugal an 16. und dem Vereinigten Königreich an 19. Stelle.

Spanische und portugiesische Langleinenfischer dringen weit in den Atlantischen, den Pazifischen und den Indischen Ozean vor, um dort ozeanische Haie zu fangen, die sie neben Thunfisch und Schwertfisch gezielt befischen. Bei den von diesen Schiffen gefangenen Haien handelt es sich zu 80 Prozent um Blauhaie und zu 10 Prozent um Kurzflossen-Makos, doch sind auch Weißspitzen-Hochseehaie, Seidenhaie, Hammerhaie und Heringshaie darunter.

Nur wenige französische und britische Schiffe betreiben Haifang auf hoher See; der überwiegende Teil der Haifangerträge Frankreichs und des Vereinigten Königreichs besteht derzeit aus kleineren Küstenarten (darunter Katzenhaie und Glatthaie) sowie vielen verschiedenen Rochenarten, die vorrangig ihres Fleisches wegen und mithilfe von Schleppnetzen gefangen werden. Als letzter, vornehmlicher Teilnehmer hat Frankreich eine mittlerweile geschlossene Heringshaifischerei betrieben. Das Vereinigte Königreich war maßgeblich beteiligt an der Fischerei, die zur Vernichtung des nordostatlantischen Dornhais geführt hat. Die Bestände der besonders langsam wachsenden Tiefseehaiarten Europas, wie Portugiesen- und Schlingerhai, wurden besonders ihres Fleisches und Lebertrans wegen ausgebeutet, hauptsächlich von Fischern aus Frankreich, Spanien, dem Vereinigten Königreich und Portugal unter Einsatz tiefreichender Kiemennetze und Langleinen.

In Dänemark hat die Fischerei auf Heringshai eine lange Tradition; Irland war für einen Großteil der EU-Fangquote für Dorn- und Tiefseehai verantwortlich, als diese noch verfügbar waren. Irische und belgische Fischereifahrzeuge landen noch heute große Mengen Rochen an.

EU-Maßnahmen zum Haischutz bis heute
Seit 2006 hat die EU im Haischutz bedeutende Fortschritte gemacht, doch bleibt noch viel zu tun. So hat die EU einerseits eine Reihe nicht nachhaltiger Haifischereien geschlossen, Fangquoten für viele Hai- und Rochenarten angesetzt, einige bedrohte Arten unter vollständigen Schutz gestellt und sich im Rahmen internationaler Fischereiabkommen und Artenschutzprogramme für zahlreiche Maßnahmen zum Haischutz stark gemacht. Andererseits jedoch wurden Schließungen erst nach dem weitgehenden Zusammenbruch der Populationen veranlasst; es fehlt weiterhin an Fanggrenzen für die wichtigsten von der EU-Haifangflotte gezielt befischten Arten (Blauhai und Makohai); manche gefährdete Arten (wie Hammerhai und Teufelsrochen) sind weiterhin nicht ausreichend geschützt und das EU-Verbot des Hai-Finnings weist nach wie vor riesige Schlupflöcher auf, die Finning zu häufig noch unentdeckt und ungeahndet bleiben lassen.

Hai- und Rochenfleisch
In Europa herrscht dauerhaft eine große Nachfrage nach Dornhaifleisch, was weltweit zu massiven Fangbemühungen führt. Das Fleisch des Dornhais gelangt im Vereinigten Königreich als Fish & Chips in den Verkauf, in Deutschland als „Schillerlocken“ und in weiteren EU-Ländern, darunter Belgien, Frankreich und Italien, als Filet. Da die größten Tiere den besten Preis erzielen, macht die Dornhaifischerei häufig gezielt Jagd auf Ansammlungen schwangerer Weibchen, was schwere Schäden an der Fortpflanzungskapazität der Populationen nach sich zieht.

Daneben war Europa lange ein wichtiger Markt für das Fleisch des Heringshais und einer Reihe von Rochen, vor allem für US-amerikanische und kanadische Fischer. Diese Nachfrage hat möglicherweise zu verstärktem Handel aus weiteren Regionen geführt, auch wenn hierüber nicht genügend Informationen vorliegen. Italien gehört weltweit zu den Hauptimporteuren von Haifleisch und war in jüngster Zeit für 10 Prozent der globalen Importe (vorrangig von Blauhai, Hundshai, Heringshai, Glatthai, Katzenhai und Makohai) verantwortlich.

Haiflossen
Haiflossen sind die Hauptzutat der Haiflossensuppe, eines traditionellen chinesischen Festtagsgerichts. Aufgrund steigender Nachfrage seit den 1980er Jahren gehören Haiflossen heute zu den wertvollsten Fischereiprodukten überhaupt. In Hongkong erzielen verarbeitete Flossen Preise von mehreren Hundert Euro pro Kilo. Aus der Diskrepanz zwischen dem hohen Wert der Flossen und dem üblicherweise geringeren Wert des Haifleischs rührt der wirtschaftliche Anreiz für das sogenannte „Finning“ an Haien – die verschwenderische Praxis, bei der die Flossen eines Hais abgetrennt und der Körper ins Meer zurückgeworfen wird. Die EU, allen voran Spanien, gehört zu den weltweit größten Lieferanten von Haiflossen nach Ostasien.

Auf dem Wege der Besserung
Vor über einem Jahrzehnt verabschiedeten die Regierungen der Vereinten Nationen, als Reaktion auf die wachsende Besorgnis angesichts der Erschöpfung der weltweiten Haipopulationen, den Internationalen Aktionsplan der Welternährungsorganisation (FAO) für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Haibestände. Gleichzeitig sicherten die Regierungen zu, bis 2001 Haischutzprogramme für ihre jeweiligen Gewässer und Fischereigebiete vorzulegen.

Die Shark Alliance weist seit ihrer Gründung 2006 die Bürgerinnen und Bürger und die politischen Entscheidungsträger Europas auf die dringende Notwendigkeit eines verbesserten europäischen Haischutzes hin. Im Februar 2009 veröffentlichte die Europäische Kommission den langerwarteten „Aktionsplan der Europäischen Gemeinschaft für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Haibestände“ (kurz: Hai-Aktionsplan der EU). Dieser beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Informationen über Haifischerei, -biologie und -handel sowie zur Beendigung von Überfischung und dem Verbot von Finning.

Der Hai-Aktionsplan der EU wurde im April 2009 vom Rat der Fischereiminister der EU befürwortet. Dieser Beschluss machte den Weg frei für entscheidende Verbesserungen der Richtlinien für den europäischen Haifang und Haischutz. Die EU kann aus diesem Prozess als Vorreiter in Sachen Haischutz hervorgehen, vorausgesetzt, dass die im Aktionsplan gemachten Zusagen die notwendige Beachtung finden und uneingeschränkt durchgesetzt werden. Zugesagt wurden

- **eine Verschärfung der EU-Finning-Verordnung;**
- **wissenschaftlich fundierte Fanggrenzen für Haie nach dem Vorsorgeansatz;**
- **der besondere Schutz *gefährdeter* Haiarten; und**
- **die Einbringung von Vorschlägen zu weiteren Maßnahmen zum Haischutz in internationalen Foren.**

Blauhaie machen 80 Prozent der weltweiten Fänge spanischer und portugiesischer Langleinenfischer aus. Trotzdem gibt es weder auf EU- noch auf internationaler Ebene Fanggrenzen für Blauhaie.

PHOTOLIBRARY.COM

Für eine Verschärfung des EU-Finning-Verbots

Die Problematik

„Finning“ bezeichnet die Praxis des Abtrennens der Flossen eines Hais und dem Rückwurf des Körpers ins Meer.

Der Anreiz für das Finning an Haien liegt in der Diskrepanz zwischen dem Wert der Haiflossen und des Haifleisches. Finning führt zum Rückwurf von bis zu 95 Prozent des gezielt befischten Tiers, was auch die Vergeudung potentieller Proteinquellen bedeutet und inzwischen allgemein als unverantwortlich und verschwenderisch angesehen wird. Seit den frühen 1990er Jahren ist Finning von etwa 30 Ländern und der EU untersagt worden. 2004 und 2005 erließ die Mehrzahl der internationalen Fischereigremien Finning-Verbote.

Das Finning-Verbot der EU wurde 2003 mit der Verordnung (EG) 1185/2003 endgültig beschlossen, doch die vorhandenen Schlupflöcher beeinträchtigen seine Wirksamkeit und machen es zu einem denkbar schlechten Vorbild für andere Länder. Tatsächlich gehört das Finning-Verbot der EU zu den nachgiebigsten der Welt. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass die Verordnung zwar das Abtrennen von Haiflossen an Bord von Schiffen grundsätzlich untersagt, in Artikel 4 jedoch Ausnahmeregelungen vorsieht, nach denen die Mitgliedstaaten ihren Fischern „spezielle Fangerlaubnisse“ erteilen können. Fischern mit einer entsprechenden Sondergenehmigung ist das Abtrennen von Haiflossen weiterhin gestattet, wobei ein Verhältniswert von Flossen- zum Körpergewicht eines Fangs als Maßstab dafür dient, ob die angelandeten Flossen und Körper im richtigen Verhältnis zueinander stehen.

Der von der EU vorgeschriebene Verhältniswert von Flossen- zum Körpergewicht liegt bei 5 Prozent des (theoretischen) Gesamtgewichts eines Hais. Diesen Wert akkurat zu ermitteln, ist praktisch unmöglich, da der Hai zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht mehr unversehrt ist. Noch dazu ist der Wert etwa doppelt so hoch wie beispielsweise der in Kanada und den USA herangezogene Verhältniswert (der bei 5 Prozent des ausgenommenen Gewichts des Hais liegt, d.h. nach Entfernen des Kopfes und der Eingeweide). Nach Angaben der Weltnaturschutzunion (IUCN) könnten Fischer für jeden angelandeten Hai an geschätzten zwei oder drei Haien Finning praktizieren, ohne den hohen EU-Wert zu überschreiten. Erschwerend kommt hinzu, dass den mit Sondergenehmigungen ausgestatteten Fischern erlaubt ist, Flossen und Körper getrennt voneinander in verschiedenen Häfen und zu verschiedenen Zeiten anzulanden. Spezielle Fangerlaubnisse waren als Ausnahme gedacht und sind stattdessen die Regel geworden – Spanien und Portugal erteilen sie der Mehrheit ihrer pelagischen Haifangschiffe.

Ein Verbot des Abtrennens von Haiflossen auf See, das gleichzeitig die Verpflichtung zur ausschließlichen *Ganzkörper*anlandung bedeuten würde, ist die einfachste, wirksamste und kostengünstige Methode zur Durchsetzung eines Finning-Verbots. Zusätzlich ermöglicht sie die Erhebung verbesserter artenspezifischer Informationen über die Fangerträge, die für Bestandskontrollen und das Fischereimanagement unerlässlich sind. Um effiziente Lagerung zu ermöglichen, können Flossen eingeschnitten und an den Körper des Hais angelegt werden. Die überwältigende Mehrheit der Umweltschützer, Wissenschaftler und der fischereilichen Kontrolleure unterstützt den Ruf nach der „Ganzkörperanlandung“ von Haien.

Bisherige Zusagen

Im Februar 2009 verpflichtete sich die Europäische Kommission im Rahmen des Hai-Aktionsplans der EU zu einer Verschärfung der EU-Verordnung zum Finning. Im April 2009 befürwortete der Rat der EU-Fischereiminister den Hai-Aktionsplan und appellierte an die Kommission, dem Thema Finning an Haien besondere Aufmerksamkeit zu schenken und höchste Priorität einzuräumen.

Fortschritte seit 2006

Ende 2006 forderte das Europäische Parlament die Europäische Kommission dringend dazu auf, die EU-Finning-Verordnung zu verschärfen. In den Jahren 2007 und 2008 diskutierten Interessenvertreter im Zuge der öffentlichen Konsultation zum Hai-Aktionsplan der EU die von der Europäischen Kommission unterbreiteten Optionen für eine Überarbeitung der Verordnung.

Seit 2007 hat die EU den jährlichen Resolutionen der UN-Generalversammlung zu nachhaltiger Fischerei zugestimmt, mit denen die Staaten zur Einführung der verpflichtenden Ganzkörperanlandung aufgefordert wurden. 2008 verabschiedete der Weltkongress der Weltnaturschutzunion (IUCN) eine globale Richtlinie zum Finning, die einem Appell an die Staaten gleichkam, das Abtrennen von Haiflossen auf See zu untersagen.

Im September 2010 reichten vier Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEPs) mit Unterstützung der Shark Alliance eine Schriftliche Erklärung ein, mit der sie die Europäische Kommission aufforderten, einen Vorschlag zum Verbot des Abtrennens von Haiflossen an Bord von Schiffen zu unterbreiten. Nachdem sich die Mehrheit der MdEPs der Schriftlichen Erklärung angeschlossen hatte, wurde sie im Dezember 2010 als Resolution des Europäischen Parlaments angenommen.

Im November 2010 startete die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zu den Optionen für eine Überarbeitung der EU-Finning-Verordnung, darunter der Vorschlag eines Verbots des Abtrennens von Flossen auf See. Die Konsultation blieb bis Ende Februar 2011 geöffnet. Die eingegebenen Kommentare spiegelten deutlich die breite Zustimmung zur Option der „Ganzkörperanlandung“ von Umweltschützern, Wissenschaftlern, Tauchern, Aquarianern und besorgten Bürgern.

Im November 2011 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine überarbeitete EU-Verordnung zum Finning dem Europäischen Parlament und dem Rat der Fischereiminister zur Prüfung vorgelegt. Der Vorschlag schließt sich dem sowohl international als auch innerhalb der EU immer lauter werdenden Ruf nach einer einfacheren und wirksameren Richtlinie an und enthält – im Einklang mit den Forderungen der Shark Alliance – ein vollständiges Verbot des Entfernens von Haiflossen auf See. Der Diskussions- und Überarbeitungsprozess zu diesem Vorschlag wird weit in das Jahr 2012 hinein andauern. Die Verabschiedung einer endgültigen Finning-Verordnung wird für Ende 2012 erwartet.

Empfehlungen

Die Shark Alliance appelliert an die Fischereiminister und die Mitglieder des Europäischen Parlaments, sich dringend für ein vollständiges Verbot des Abtrennens von Haiflossen auf See (und eine Verpflichtung zur ausschließlichen Ganzkörperanlandung) einzusetzen und streng darauf zu achten, dass diese Neuregelung keine Ausnahmen zulässt.

Für eine Beschränkung der EU-Haifangmengen

Die Problematik

Gemäß den Richtlinien der aktuellen Gemeinsamen Fischereipolitik der EU werden Fanggrenzen für Fischer in Form von Fanghöchstgrenzen oder dem Verbot des Zurückhaltens an Bord der Schiffe von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und dem Rat der EU-Fischereiminister zur Billigung vorgelegt. Die wichtigsten kommerziell genutzten Fischarten sollen planvoll bewirtschaftet und für sämtliche erschöpften Arten Wiederauffüllungspläne erstellt werden. Die EU-Fischereimanager erhalten wissenschaftliche Empfehlungen auf Grundlage der Forschungsergebnisse der Mitglieder des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES – *International Council for Exploration of the Sea*). Die Fanggrenzen werden für die meisten Fischbestände jährlich neu festgesetzt, für Tiefseearten alle zwei Jahre.

Schrittweise erweitert die EU ihren Schutz auf mehr und mehr bedrohte Hai- und Rochenarten und legt Fangquoten für eine wachsende Anzahl Hai- und Rochenarten fest. Die entsprechenden Richtlinien wurden jedoch vergleichsweise spät beschlossen und erstrecken sich nicht auf die gesamte Bandbreite bedrohter Arten. Ein Großteil der EU-Haifischerei ist bis heute unreguliert.

Bisherige Zusagen

Im Rahmen des Hai-Aktionsplans der EU sowie weiterer, allgemeinerer Verpflichtungen hat die Europäische Kommission zugesagt, die Überfischung der Haie zu beenden und Fanggrenzen gemäß dem Vorsorgeansatz und auf der Grundlage wissenschaftlicher Empfehlungen festzusetzen. Der vom Rat der EU-Fischereiminister befürwortete Aktionsplan sieht darüber hinaus die Verringerung von Beifängen und die Einführung von Fangbeschränkungen zum Schutz gefährdeter Arten vor.

Fortschritte seit 2006

Im Dezember 2006 lehnte der Rat der EU-Fischereiminister einen Vorschlag der Europäischen Kommission zur Beschränkung der Fangmengen für Heringshai auf 240 Tonnen (t) ab und ließ die Fischerei unreguliert. Immerhin einigten sich die Minister auf eine Reduzierung der Fanggrenze für Dornhai in der Nordsee um 20 Prozent und auf die Einführung einer weiteren Höchstfangmenge für Dornhai (2.828 t) für andere Gebiete im Nordostatlantik ab 2007. Allerdings blieben diese Maßnahmen weit hinter der Empfehlung des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) zurück, diese Arten überhaupt nicht mehr zu befischen.

Ende 2006 erließ der EU-Fischereirat das Verbot, Riesenhai und Weißen Hai zu fangen, an Bord zu behalten, umzuladen oder anzulanden, nachdem beide Arten in das Bonner Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (CMS – Convention on Migratory Species) aufgenommen wurden.

Die ersten reduzierten Fanggrenzen für besonders gefährdete Tiefseehaie traten im Januar 2007 in Kraft, nachdem der EU-Fischereirat zuvor übereingekommen war, die Fischerei auf diese Arten schrittweise einzustellen.

Im Dezember 2007 setzte der Fischereirat für 2008 erstmals eine EU-Höchstfanggrenze für Heringshai im Atlantik fest, die allerdings mit 581 t deutlich über den von der Kommission vorgeschlagenen 422 t blieb. Die Minister reduzierten daneben die Fanggrenzen für 2008 für Dornhai und Rochen im Atlantik um 25 Prozent, wie von der Kommission vorgeschlagen. Der EU-Fischereirat reduzierte die Fanggrenzen für Tiefseehai erneut im November 2008.

Im Dezember 2008 setzte sich der EU-Fischereirat über den Ratschlag der Kommission hinweg, die Fischerei auf Heringshai und Dornhai gänzlich einzustellen, und reduzierte lediglich die Fangmenge für diese Arten um 25 Prozent bzw. 50 Prozent. Zum Ausgleich für dieses rücksichtslose Vorgehen vereinbarten die Minister gleichzeitig ein Verbot des Zurückhaltens an Bord und die Auflage zum schonenden Freisetzen von Glattrochen, Engelhai, Marmorrochen und Saumrochen ab 2009.

Im Dezember 2009 beschloss der Fischereirat die Einstellung jeglicher Fischerei auf Heringshai im Atlantik mithilfe einer Fangeinstellung bei gleichzeitigem Verbot für EU-Fischereifahrzeuge, diese Arten in internationalen Gewässern zu fangen. Die Minister reduzierten darüber hinaus die Fangquoten für Dornhai ab 2010 um 90 Prozent.

Im November 2010 billigte der Fischereirat den Vorschlag der Kommission, die Schließung der Fischerei auf Tiefseehaie auf vier weitere Arten (Kragenhai, Großer Grauhai, Graue Meersau und Messerzahn-Dornhai) auszudehnen und die Grenzen für Tiefseehaie mit Beginn des Jahres 2012 endlich auf Null zu setzen.

Im Dezember 2010 löste der Fischereirat seine Zusage ein, für Dornhai einen Fangstopp festzusetzen, hielt an der Schließung der Fischerei auf Heringshai für 2011 fest, reduzierte die Fangquoten für Rochen und erließ Beschränkungen für die Langleinenfischerei auf Hundshaie und Gewöhnliche Geigenrochen im Atlantik (nicht jedoch im Mittelmeer).

Im August 2011 schlug die Europäische Kommission vor, die Maßnahmen zum Schutz des Heringshais auf sämtliche EU-Gewässer einschließlich des Mittelmeers auszudehnen. Der Vorschlag wurde im November 2011 angenommen.

Im Dezember 2011 beschloss der Fischereirat die Beibehaltung des Fangstopps für Heringshai und Dornhai und weiterer bestehender Schutzmaßnahmen für andere *gefährdete* Hai- und Rochenarten. Der Rat senkte die Fanggrenzen für weitere Rochenarten in bestimmten Gebieten, aber nahm nicht alle von der Kommission vorgeschlagenen Reduzierungen vor.

Empfehlungen

Die Shark Alliance appelliert an die Europäische Kommission, die folgenden Maßnahmen vorzuschlagen, und an den Rat der EU-Fischereiminister, diesen Maßnahmen zuzustimmen:

- Fortführung der bestehenden Schutzmaßnahmen für Heringshai, Dornhai und Tiefseehaie;
- umfassende Wiederauffüllungspläne für diese Arten;
- Beibehaltung des aktuellen Verbots des Zurückhaltens an Bord der Schiffe für Riesenhai, Weißen Hai, Engelhai, Glattrochen, Saumrochen und Marmorrochen;
- Erlass neuer Verbote, für sämtliche EU-Gewässer und EU-Fischereifahrzeuge, des Zurückhaltens an Bord und Verkaufs aller ungeschützten EU-Hai- und Rochenarten, die von der Weltnaturschutzunion (IUCN) als *stark gefährdet* oder *vom Aussterben bedroht* eingestuft werden, darunter Großer und Bogenstirn-Hammerhai, Sägerücken- und Glatter Engelhai, Malteser Rochen, Atlantischer Teufelsrochen und Sägerochen;
- Ausdehnung der EU-Maßnahmen zum Schutz der Tiefseehaie auf den besonders gefährdeten Lusitanischen Schlingerhai;
- Festlegung neuer EU-Fanggrenzen für die zunehmend gezielt befischten Blau- und Kurzflossen-Makohaie, für Glatthaie, Katzenhaie und Chimären;
- Ausdehnung aller bestehenden EU-Schutzmaßnahmen für Haie und Rochen auf sämtliche EU-Gewässer innerhalb des Verbreitungsgebiets dieser Arten einschließlich des Mittelmeers;
- Ausdehnung der von den Regionalen Fischereimanagement-Organisationen beschlossenen internationalen Schutzmaßnahmen für Weißspitzen-Hochseehai und Fuchshaie auf sämtliche EU-Gewässer und EU-Fischereifahrzeuge.

Die Aktivitäten der einzelnen EU-Mitgliedstaaten

Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die anwendbaren EU-Verordnungen zur Fischerei, darunter die Fangbeschränkungen für Haie, auf nationaler Ebene umzusetzen. In vielen Fällen werden die Verordnungen nicht oder kaum durchgesetzt; in anderen Fällen haben einige wenige Mitgliedstaaten bereits zusätzliche Maßnahmen zum Haischutz ergriffen.

Das Vereinigte Königreich begann sich bereits in den späten 1990er Jahren für den Schutz des Riesenhais zu engagieren und ist seit dieser Zeit innerhalb der EU führend im Schutz von Engelhaien und bei Fanggrenzen für Hundshaie. 1999 führte Malta als erstes Land im Mittelmeerraum einen gesetzlichen Schutz für Riesenhai, Weißen Hai und Teufelsrochen ein. Schweden erließ bereits 2004 ein ausdrückliches Verbot der Fischerei auf Heringshai, Kleingefleckten Katzenhai und Nagelrochen sowie Glattrochen und Riesenhai, gefolgt von einem seit 2011 gültigen Verbot der Fischerei auf Dornhai.

Im Jahr 2009 war Spanien der erste (und – bis heute – einzige) EU-Mitgliedstaat, der ein Fangverbot für alle Fuchs- und Hammerhai-Arten erließ und in EU-Gremien für die weltweite Ausdehnung dieses Schutzes zu plädieren begann. Im Februar 2011 untersagte Spanien jeglichen Fang und Handel und jegliche Verletzung sowohl dieser Arten als auch von Teufelsrochen, Riesenhai und Weißem Hai. Im Januar 2012 fügte Spanien dieser Liste zwei weitere Sägerochenarten, drei Engelhaiarten sowie Saumrochen, Sandtigerhai, Schildzahnhai, Glattrochen, Stachel-Schmetterlingsrochen und die Gefleckte Meersau hinzu.

Die Shark Alliance hat zahlreiche Fälle – etwa die Anlandung eines Riesenhais – dokumentiert, in denen in Belgien, Griechenland und Spanien ganz offensichtlich gegen EU-Verordnungen zum Haischutz verstoßen wurde. 2011 wurde trotz des EU-Fangverbots ein in der Nordsee gefangener Heringshai in den Niederlanden angelandet und verkauft.

Über ihr europaweites Netzwerk appelliert die Shark Alliance an die EU-Mitgliedstaaten,

- die Fischer ausführlich über aktuelle Schutzbestimmungen für Haie und Rochen zu informieren;
- für die strikte Durchsetzung sämtlicher EU-Verordnungen zum Fang von Haien und Rochen Sorge zu tragen; und
- auf nationaler Ebene den vollständigen Schutz aller Hai- und Rochenarten sicherzustellen, die von der Weltnaturschutzunion (IUCN) als stark gefährdet oder *vom Aussterben bedroht* eingestuft werden.

Für besseren Haischutz weltweit

Die Problematik

Die EU ist ein aktives und einflussreiches Mitglied internationaler Fischerei- und Artenschutzgremien. Viele Haie wandern über politische Grenzen hinweg und werden international gehandelt. Einheitliche Schutzmaßnahmen im gesamten Verbreitungsgebiet der Arten sind daher für ihren wirksamen Schutz unerlässlich.

Bisherige Zusagen

Im Rahmen des Hai-Aktionsplans der EU haben sich die Europäische Kommission und der Fischereirat dazu verpflichtet, EU-kompatible Fangbeschränkungen für Haie auf Ebene der Regionalen Fischereimanagement-Organisationen (RFMOs) durchzusetzen sowie Gebrauch davon zu machen, Regulierungen des Haifangs und -handels über das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES – *Convention on International Trade in Endangered Species*) sowie das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (CMS – *Convention on Migratory Species*) laufen zu lassen.

Fortschritte seit 2006

Die EU war maßgeblich daran beteiligt, dass umfassende Verbote gezielter Haifischereien von der Kommission für die Fischerei im Nordostatlantik (NEAFC – *North East Atlantic Fisheries Commission*), der Organisation für die Fischerei im Südostatlantik (SEAFO – South East Fisheries Organisation) sowie der Kommission für die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR – *Commission for the Conservation of Antarctic Marine Living Resources*) erlassen wurden.

Deutschland setzt sich seit langem für die Eintragung von Dorn- und Heringshai in den CITES-Anhang II ein, um den Handel mit diesen kommerziell wertvollen Arten stärker kontrollieren und gegebenenfalls beschränken zu können. 2007 schlug die EU der Konferenz der CITES-Vertragsparteien in Den Haag die Eintragung beider Arten vor. Beide Vorschläge erhielten die Zustimmung von mehr als der Hälfte der CITES-Vertragsparteien, aber erzielten nicht die für eine Annahme notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit. Die EU stimmte allen erfolgreichen Eintragungen von Sägerochenarten in den CITES-Anhang I zu, mit einer Ausnahme die nur auf Anhang II gelistet wurde, und half so, den kommerziellen Vertrieb dieser Arten praktisch zu verbieten.

Im November 2007 einigten sich die EU und andere Vertragsparteien anlässlich der Jahrestagung der Internationalen Kommission für die Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT – *International Commission for the Conservation of Atlantic Tunas*) auf eine Reduzierung der Fischerei auf Makohai und Heringshai im Nordatlantik. Auf der Jahrestagung der ICCAT im Jahr 2008 plädierte die EU erfolglos für internationale Fangbeschränkungen für Makohai und Blauhai und den vollständigen Schutz von Hammerhai und Fuchshai.

Auf der Konferenz der CMS-Vertragsparteien im Dezember 2008 wurden Vorschläge unter der Führung Belgiens zur Eintragung von Dorn- und Heringshai erfolgreich angenommen. Der Listeneintrag signalisierte das Bekenntnis der Vertragsparteien zu regionaler Zusammenarbeit für einen besseren Schutz dieser Arten, ohne die Parteien in irgendeiner Weise zu konkretem Handeln zu verpflichten. Die Europäische Kommission und mehrere ihrer Mitgliedstaaten engagierten sich daneben in einer begleitenden CMS-Tagung für die Entwicklung einer internationalen Vereinbarung zum Schutz wandernder Haiarten.

Auf der Jahrestagung der Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik (NAFO – *Northwest Atlantic Fisheries Organization*) im September 2009 verhinderte die EU eine Vereinbarung zur vollständigen Reduzierung der NAFO-Fanggrenzen für Rochen, stimmte aber einer bescheidenen Quotensenkung zu.

Auf der Jahrestagung der ICCAT im November 2009 scheiterte die EU erneut mit ihrem Vorschlag zur Einführung von Fangbeschränkungen für Makohai und ebenso mit einem komplizierten Vorschlag, der über die ICCAT eine überhöhte EU-Fangmenge für Heringshai festgelegt hätte. Die EU und Brasilien bemühten sich erfolgreich um ein ICCAT-Verbot der Zurückhaltung an Bord vom Großaugen-Fuchshai – der Haiart, die Wissenschaftlern zufolge unter allen in ICCAT-Fischereien gefangenen Arten am stärksten gefährdet ist.

Die Absichtserklärung (MoU - Memorandum of Understanding) zum Schutz wandernder Hai-Arten des CMS wurde im Februar 2010 mit Zustimmung der EU verabschiedet.

Auf der Jahrestagung der Thunfischkommission für den Indischen Ozean (IOTC – *Indian Ocean Tuna Commission*) im März 2010 errang die EU bei der Abstimmung über ihren Vorschlag für ein Verbot der Zurückhaltung an Bord sämtlicher Fuchshaiarten die benötigte Mehrheit.

Ebenfalls im März 2010 erlitt die EU auf der CITES-Konferenz eine erneute Niederlage hinsichtlich ihrer Vorschläge für den Eintrag von Dornhai und Heringshai in den CITES-Anhang II; der Vorschlag für Heringshai wurde zwar im Kommittee gebilligt, verfehlte aber knapp die Mehrheit im Plenum. Deutschland hat die Entscheidung angefochten mit der Begründung, dass seine Stimme nicht berücksichtigt wurde.

Im September 2010 schlug die EU vor, die NAFO-Fangmengen für Rochen zu halbieren, wie von Wissenschaftlern angeraten, aber formulierte den Vorschlag so, dass er EU-Fischer begünstigte und von daher für Kanada inakzeptabel war.

Auf der Jahrestagung der ICCAT im November 2010 scheiterte die EU erneut mit ihrem Vorschlag zum Schutz des Gewöhnlichen Fuchshais. Ein erweiterter EU-Vorschlag zum Schutz von Heringshai (der den vollständigen Schutz anstelle von Fangbeschränkungen vorsah) scheiterte am Widerstand Kanadas. Ein EU-Vorschlag zum Schutz von Hammerhai wurde angenommen, nachdem Ausnahmen hinzugefügt worden waren. Die EU stimmte dem erfolgreichen Antrag Japans auf Erlass eines ICCAT-Verbots der Zurückhaltung an Bord von Weißspitzen-Hochseehai zu.

Im März 2011 blieb die EU auf der Jahrestagung der IOTC mit ihren Vorschlägen zum Schutz von Hammerhai und Weißspitzen-Hochseehai sowie zu einer Verschärfung der artenspezifischen Fangmelderegelungen für Haie ohne Erfolg.

Auf der Tagung der Interamerikanischen Kommission für tropischen Thunfisch (IATTC – *Inter-American Tropical Tuna Commission*) scheiterten die Bemühungen der EU für den Schutz von Hammerhaien. Sowohl die EU als auch Japan unterbreiteten Vorschläge für den Erlass eines Verbots der Zurückhaltung an Bord von Weißspitzen-Hochseehai durch die IATTC; diese Bemühungen waren erfolgreich.

Auf der NAFO-Tagung im September 2011 schlug die EU abermals eine Reduzierung der Fangmengen für Rochen auf das von Wissenschaftlern empfohlene Maß vor, aber formulierte den Vorschlag erneut derart eigennützig, dass er EU-Fischer begünstigt hätte und deswegen von Kanada abgelehnt wurde. Die NAFO-Vertragspartner kamen überein, die Fanggrenzen für Rochen um die Hälfte des von Wissenschaftlern empfohlenen Werts zu reduzieren und diesein 2012 erneut zu prüfen.

Auf der Jahrestagung der ICCAT im November 2011 vereitelte Kanada erneut die Bemühungen der EU, ein Verbot der Zurückhaltung an Bord von Heringshai für den gesamten Atlantik durchzusetzen. Die von der EU vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen für Seidenhai wurden mit der Unterstützung Brasiliens und der USA angenommen.

Ebenfalls im November 2011 unterzeichnete die EU die Absichtserklärung zum Schutz wandernder Haiarten der Bonner Konvention (CMS) und stimmte dem erfolgreichen Vorschlag Ecuadors für den Listeneintrag vom Riesenmanta in den CMS-Anhängen I und II zu.

Empfehlungen

Die Shark Alliance appelliert an die Europäische Kommission, die folgenden Maßnahmen vorzuschlagen, und an den Rat der EU-Fischereiminister, diesen Maßnahmen zuzustimmen:

- Festlegung einer wissenschaftlich fundierten Fanggrenze für Rochen durch die NAFO;
- Erlass eines Verbots des Zurückhaltens von Heringshai an Bord der Schiffe durch die ICCAT;
- Vereinbarung internationaler Fangbeschränkungen für Kurzflossen-Mako bei ICCAT;
- Festlegung von Obergrenzen für Blauhai im Atlantik durch die ICCAT;
- Erlass eines Verbots des Zurückhaltens von Hammerhai an Bord der Schiffe durch die IATTC und IOTC;
- Erlass eines Verbots des Zurückhaltens von Weißspitzen-Hochseehai an Bord der Schiffe durch die IOTC;
- Erlass eines Verbots des Abtrennens von Flossen auf See durch alle RFMOs;
- Einführung artenspezifischer Fangmelderegelungen für Hai- und Rochenfänge durch alle RFMOs;
- Listeneinträge in CITES-Anhang II für Heringshai und Dornhai; und
- Sofortige Umsetzung der in der Absichtserklärung zum Schutz wandernder Haiarten der CMS vorgesehenen Maßnahmen.

Die Shark Alliance ist ein Zusammenschluss von mehr als 100 Naturschutz-, Wissenschafts- und Freizeitorganisationen, der sich für die Wiederherstellung und den Schutz der Haibestände mithilfe verbesserter Schutzbestimmungen für Haie einsetzt. Gründer und Koordinator der Shark Alliance ist die Pew Environment Group, die Naturschutzabteilung der Pew Charitable Trusts, einer Nichtregierungsorganisation, die der Überfischung der Weltmeere ein Ende setzen will.

Zeitstrahl

Bis Ende 2006

Juni 1999
Die Welternährungsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen verabschiedet den Internationalen Hai-Aktionsplan.

Juli 2003
Die Europäische Union (EU) verbietet das Finning an Haien.

Juli 2006
Die Shark Alliance wird von fünf gemeinnützigen Gruppen gegründet mit dem Ziel, einen Hai-Aktionsplan für die EU und die Schließung der Schlupflöcher im Finning-Verbot der EU zu erwirken.

September 2006
Das Europäische Parlament fordert eine Verschärfung des Finning-Verbots der EU.

November 2006
Der Rat der EU-Fischereiminister senkt die Fanghöchstgrenze (TAC) für Tiefseehaie und beginnt die schrittweise Einstellung dieser Fischerei.

Dezember 2006
Der EU-Fischereirat verbietet den Fang, die Aufbewahrung, das Umladen und Anlanden von Riesenhai und Weißem Hai.

2007

April
Die Vorschläge der EU zur Aufnahme eines Listeneintrags für Dornhai und Heringshai in das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) werden abgelehnt.

Oktober
Die erste European Shark Week legt den Schwerpunkt auf den Appell an die Europäische Kommission, einen Hai-Aktionsplan für die EU zu erarbeiten.

November
Die Mitglieder der Internationalen Kommission für die Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT) vereinbaren eine Reduzierung der Fischerei auf Makohai und Heringshai im Nordatlantik.

Dezember
Der EU-Fischereirat beschließt erstmals eine Reduzierung der Fangquoten für Heringshai sowie eine Herabsetzung der TACs für Dornhai und Rochen.

Dez - Feb 2008
Die Europäische Kommission konsultiert die Öffentlichkeit zu den Optionen für einen Hai-Aktionsplan der EU.

2008

März
Das Vereinigte Königreich stellt Engelhaie unter Schutz.

Juni
Dornhai, Heringshai, Engelhai und drei Tiefseehai-Arten werden in die Liste der gefährdeten und abnehmenden Arten des Oslo-Paris-Übereinkommens (OSPAR – *Oslo-Paris Convention*) aufgenommen.

September
Die EU lehnt wissenschaftliche Empfehlungen ab, die internationalen Fangquoten für Rochen der Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik (NAFO) zu reduzieren.

Oktober
Die European Shark Week endet mit mehr als 75.000 Unterschriften unter dem Appell an die nationalen Fischereiminister, einem strikten Hai-Aktionsplan für die EU zuzustimmen.

Der Weltnaturschutzkongress verabschiedet eine globale Richtlinie zum Finning, mit der die Staaten aufgefordert werden, das Abtrennen von Haiflossen auf See zu untersagen.

November
Auf der ICCAT-Jahrestagung schlägt die EU Maßnahmen zum Schutz von Makohai, Hammerhai, Fuchshai und Blauhai vor.

Der EU-Fischereirat beschließt eine Reduzierung der TAC für Tiefseehaie.

Dezember
Die Vorschläge Belgiens, Dornhai und Heringshai in das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (CMS) aufzunehmen, werden angenommen.

Der EU-Fischereirat beschließt den Schutz von Engelhaien und drei als *bedroht* einzustufenden Rochenarten und reduziert die TACs für Heringshai und Dornhai.

2009

Februar
Die Europäische Kommission veröffentlicht den Hai-Aktionsplan der EU und macht damit den Weg frei für entscheidende Verbesserungen der EU-Richtlinien zum Haischutz.

März
Die Thunfischkommission für den Indischen Ozean (IOTC) lehnt den Vorschlag der EU ab, im Rahmen eines regionalen Finning-Verbots die Verwendung von Plastiktüten zur Fixierung der Haiflossen am Körper zu fördern.

April
Der EU-Fischereirat befürwortet den Hai-Aktionsplan der EU und weist auf die dringende Notwendigkeit eines verschärften Finning-Verbots hin.

September
Die EU verhindert die Annahme von wissenschaftsbasierten Fangquoten für Rochen bei der NAFO.

Oktober
Die European Shark Week bewegt mehr als 100.000 Bürger dazu, sich dem an Spanien gerichteten Appell, den Widerstand gegen eine Verschärfung des EU-Finning-Verbots aufzugeben, anzuschließen.

Spanien kündigt nationale Maßnahmen zum Schutz von Hammerhai und Fuchshai an.

November
Die Vorschläge der EU zu Fangbeschränkungen für Makohai und Schutzmaßnahmen für Heringshai werden auf der ICCAT-Tagung abgelehnt; der Vorschlag der EU zum Schutz von Fuchshai führt zur Vereinbarung von Schutzmaßnahmen für den Großaugen-Fuchshai.

Dezember
Der Europäische Fischereirat vereinbart die Schließung von Fischereien auf Heringshai und Dornhai.

2010

Februar
Die Absichtserklärung zum Schutz wandernder Hai-Arten des CMS wird verabschiedet.

März
Der EU-Vorschlag zum Schutz von Fuchshai durch die IOTC wird angenommen.

Die unter Führung der EU gemachten Vorschläge für die Eintragung von Dornhai und Heringshai im CITES-Übereinkommen werden abgelehnt.

September
Vier Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEPs) reichen eine Schriftliche Erklärung ein, mit der sie die Europäische Kommission auffordern, das Abtrennen von Haiflossen auf See zu beenden.

Die EU und andere NAFO-Vertragsparteien verpflichten sich auf der NAFO-Tagung 2011, den wissenschaftlichen Empfehlungen für Rochen zu folgen.

Der finnische Naturschutzbund tritt als hundertste Mitgliedsgruppe der Shark Alliance bei.

Oktober
Die European Shark Week legt den Schwerpunkt auf den Appell an die MdEPs, die Schriftliche Erklärung zum Finning zu unterzeichnen.

Nov - Feb 2011
Die Europäische Kommission konsultiert die Öffentlichkeit zu den Optionen für eine Überarbeitung der EU-Finning-Verordnung.

November
Die EU-Vorschläge zum Schutz von Heringshai und Gewöhnlichem Fuchshai werden auf der ICCAT-Tagung abgelehnt, während eine abgeschwächte Version des Vorschlags zum Schutz von Hammerhai angenommen wird.

Der EU-Fischereirat reduziert die TAC für Tiefseehaie, beschließt die Schließung (eine Null-TAC) für 2012 und setzt TACs für vier zusätzliche Tiefseehai-Arten fest.

Dezember
Nachdem sich die Mehrheit der MdEPs der Schriftlichen Erklärung zur „Ganzkörperanlandung“ angeschlossen hat, wird diese zu einer Resolution des Europäischen Parlaments.

Der EU-Fischereirat setzt die Fangquoten für Dornhai und Heringshai auf Null, stellt Geigenrochen im Atlantik unter Schutz und beschränkt die Fangmengen für Hundshai.

2011

März
Spanien beschließt nationale Schutzmaßnahmen für Riesenhai, Weißen Hai, Hammerhai und Fuchshai sowie für Teufelsrochen.

Die EU-Vorschläge zum Schutz von Hammerhai und Weißspitzen-Hochseehai sowie zur Verschärfung artenspezifischer Fangmelderegelungen für Haie werden auf der IOTC-Tagung abgelehnt.

Juli
Die Vorschläge der EU und Japans für den Schutz von Weißspitzen-Hochseehai werden von der Interamerikanischen Kommission für tropischen Thunfisch (IATTC) erfolgreich angenommen.

September
Die NAFO-Vertragsparteien beschließen eine Reduzierung der TAC für Rochen um die Hälfte des von Wissenschaftlern empfohlenen Werts.

Oktober
Die European Shark Week nutzt den Slogan „Keine verFLOSSEnen Versprechen“, um an die EU-Fischereiminister zu appellieren, ihre im Hai-Aktionsplan der EU gemachten Zusagen – einschließlich einer schärferen Verordnung zum Finning, fundierter Fangrenzen für Haie und nationalem Schutz gefährdeter Arten – einzulösen.

November
Die EU ist federführend bei der Durchsetzung von Schutzmaßnahmen für den Seidenhai auf der ICCAT-Tagung.

Die EU unterzeichnet die Absichtserklärung zum Schutz wandernder Haiarten des CMS und stimmt dem Listeneintrag vom Mantarochen zu.

Die Europäische Kommission unterbreitet einen Vorschlag zur Revision der Finning-Verordnung.

2012

Januar
Spanien erlässt Schutzbestimmungen für die Familie der Sägerochen und Engelhaie, für den Saumrochen, Sandtigerhai, Schildzahnhai, Glattrochen, Stachel- Schmetterlingsrochen und die Gefleckte Meersau.

Das Europäische Parlament und der EU-Fischereirat prüfen den Vorschlag der Kommission zu den EU-Vorschriften zum Finning und legen Änderungen der Verordnung endgültig fest.

SHARK ALLIANCE

www.sharkalliance.org